



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Abteilung II A

Fehrbelliner Platz 4

10707 Berlin

E-Mail: 5-123@sensw.berlin.de

Betr.: Bebauungsplan 5-123 (Siemensstadt 2.0) im Bezirk Spandau, Ortsteil Siemensstadt

Unser Zeichen: 5/2010.2/B/5

Berlin, 06.11.2020

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Internetveröffentlichung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Berlin ist eine vielfältige Stadt, auch in Bezug auf Architektur, Kultur und Natur. Nicht zuletzt diese Vielfalt zieht immer mehr Menschen an. Berlin wächst. Für dieses Wachstum werden Tiere umgesiedelt, Biotop „neu geschaffen“ und Pflanzen künstlich nachgezüchtet. Wir vernichten und verschieben die Natur für den Platzbedarf des Menschen auf die letzten vorhandenen unbebauten Flächen. Doch dort siedeln bereits Tiere und Pflanzen. Der jahrelange Umbau zugunsten neuer Bewohner und zu Lasten der Natur hat inzwischen dazu geführt, dass es fast keine Ausgleichsflächen mehr gibt. So wird versucht, die Natur immer weiter zu verdichten, statt den gesetzlichen Vorgaben von Erhalt, Vermeidung und Minderung zu folgen. Das wird dann Multifunktionalität, multicodiert und Mehrwehrt genannt. Bereits jetzt sind die Grenzen dessen erreicht, was die Natur aufnehmen, ausgleichen und regenerieren kann. Das zeigt sich in aller Deutlichkeit durch den Artenrückgang bei Insekten und Vögeln. Die hochgelobte Vielfalt der Berliner Natur schwindet.

Da mit dem Standort Siemensstadt 2.0 ein „... *neuer Berliner Zukunftsort mit prägenden Merkmalen vor allem für die Bereiche ... der ... Umwelt entwickelt werden soll*“, besteht die Chance von Anfang an moderne Möglichkeiten der Gestaltung im Sinne der Zukunft der dort lebenden und arbeitenden Menschen und ihrer Gesundheit einzuplanen und zu realisieren. Bei der Gestaltung und Bebauung können moderne Materialien, Energieversorgungssysteme, Regenwassersysteme mit grünen Fassaden, Dächern und Außenbereichen kombiniert und zu einem attraktiven Ort voller Leben geführt werden.

Aufgrund der weitreichenden geplanten Bebauung, einschließlich weiterer umliegender Bauvorhaben, ist ein deutlicher Verlust von Freiflächen erkennbar. Die Schaffung und der Erhaltung von grünen Flächen darf jedoch nicht vernachlässigt werden. Sie erfüllen in der Stadt eine Vielzahl von unterschiedlichen Funktionen (u.a. Erholung, Entlastung des Stadtklimas) und tragen somit zu einer gesunden Lebens- und Arbeitsqualität in der Stadt bei.

Daher sollten die wenigen vorhandenen Grünflächen (incl. **Kleingärten**) im B-Plan keinesfalls reduziert, sondern naturnah gestaltet und wo möglich erweitert werden. Die Gestaltung der Freiflächen sollte so geplant werden, dass Tieren Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten geboten werden. Für die Flächenbepflanzung ist die Verwendung von heimischen Hecken, Sträuchern, (Obst-)Gehölzen sowie Koniferen und die Pflanzung von samentragenden Stauden und Kräutern anzustreben. In Randbereichen, Grünflächen und auf Dächern können bei geeigneter Gestaltung auch im urbanen Bereich Lebensräume, z. B. für Insekten und Vögel, geschaffen werden.

Für die Gestaltung von Frei- und Außenanlagen bietet sich daher das **Animal Aided Design**¹ an, wie es das Bundesamt für Naturschutz empfiehlt. So können für Allerweltsarten, welche sich dem Leben der Menschen in der Stadt anpassen und leider auch rückläufig sind, attraktive Nischen als Lebensraum geschaffen werden.

Von besonderer Bedeutung sind die Bereiche entlang der **Siemensbahn**, wo mind. mit **Zauneidechsen** und **Fledermäusen** zu rechnen ist. Bezüglich vorkommender Arten bedarf es umfassender Kartierungen. Potentialanalysen genügen nicht, um ein Vorkommen sicher ausschließen zu können. In der Karte ‚Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche 2019‘ ist der Bereich der Siemensbahn grafisch als „Gebüsche und Vorwälder“ dargestellt, aber es fehlt die grafische Darstellung als „Lebensraumpotential Reptilien“, obwohl es im Text steht.

Auch wenn die geplante Bebauung in mehrere Baufelder und ggf. in Teil-B-Pläne aufgeteilt werden soll, bedarf es bei der großräumigen Planung einer möglichst **gesammelten Ausgleichsmaßnahme für unvermeidbare und alternativlose Eingriffe**. Einzelne, klein in kleinst geplante Ausgleichsmaßnahmen sind bei einer solch großräumigen Planung nicht akzeptabel.

Ausgleichsflächen innerhalb des B-Plan-Gebiets müssen gegen die Nutzungsintensivierung baulich, bspw. mittels 2 m hohen Stabmattenzaun, **abgegrenzt werden**, um ihre Funktionalität für streng geschützte Arten erfüllen zu können. Das gilt vor allem für Ausgleichsflächen störungsempfindlicher Arten, wie Zauneidechse, Bluthänfling, Gelbspötter und Girlitz (Erläuterung S. 87). Diese Arten nutzen reich strukturierte, aber wenig frequentierte Grünflächen, wie z. B. Kleingärten, welche zudem inzwischen mind. 1 Jahr ungenutzt sind (Areal A). Daher benötigen sie diese Ungestörtheit auch im Ausgleichshabitat. Somit schränkt sich gleichzeitig die Nutzung der Ausgleichsflächen als Erholungsflächen ein. Das muss in der Planung berücksichtigt werden.

Der **Girlitz** bevorzugt Koniferen zum Nisten. Daher ist es erforderlich dichtwachsende Nadelgehölze zu erhalten und weiter anzupflanzen werden. Der Girlitz ist deshalb in etablierten Kleingärten zu finden, weil es dort schützende Strukturen, wie Dornengebüsche, Nadelgehölze (Koniferen), div. Stauden und Bäume mit dichten Blätterkronen gibt und es aufgrund der geringen Frequentierung sehr ruhig ist. Neben dem daraus resultierenden Nahrungsangebot (Insekten für die Jungen, Sämereien) ist es vor allem der Schutz des Blattwerks und der Nadeln bzw. Dornen, das den Girlitz zum Brüten veranlasst. Dies ist beim Ausgleich eines wegfallenden Reviers zwingend zu beachten. Auch **Gelbspötter und Bluthänfling** benötigen genügend dichtes Buschwerk. Neu angepflanzte Hecken bedürfen mehrere Jahre und vor allem einer ausreichenden Mindestbreite, um überhaupt funktional wirksam werden zu können.

¹ https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/siedlung/Dokumente/AAD_Broschuere.pdf

Multifunktionale Grünflächen dienen der Versorgung der Bevölkerung mit Grün- und Freiflächen, werden aber nur selten den Anforderungen des strengen bzw. besonderen Artenschutzes gerecht. Daher fordern wir von Anfang an **Ausgleichsflächen großflächig, zusammenhängend und naturschutzfachlich geeignet zu planen**. Schmale (Rand)Streifen entlang von Grünanlagen, welche zudem noch durch eine Rad(schnell)wegeverbindung zerschnitten wird (Erläuterung S. 62 ff.), sind für Zauneidechsen ungeeignet und führen aufgrund der intensiven Nutzung unweigerlich zur Tötung von Tieren und somit zum Eintritt des Verbotstatbestand nach §44 BNatSchG. Das muss und kann vermieden werden.

Bei der Anordnung der Bebauung sollte darauf geachtet werden, dass neue Quartiere ausreichend durchlüftet werden, um Hitzestauungen, die sich erheblich auf die menschliche Gesundheit besonders nachts auswirken, zu vermeiden. Dauerhaft hohe Temperaturen führen zu gesundheitlichen Mehrbelastungen besonders bei älteren Menschen. Mit den genannten Punkten befasst sich u. a. der Leitfaden **StEP Klima KONKRET** ², der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt herausgegeben wurde. Für die beiden Leitthemen der hitzeangepassten Stadt und der wassersensiblen Stadtentwicklung zeigt er, wie sich bekannte Anpassungsmaßnahmen (etwa Dach- und Fassadenbegrünung, Albedo) in ihrer Wirkung optimieren lassen.

Dachbegrünungen sollten mindestens 50% der Dachflächen in den allgemeinen Wohngebieten betragen. Dachbegrünungen können mit Solaranlagen kombiniert werden und steigern sogar deren Leistungsfähigkeit. Sie eignen sich zudem für fliegende Insekten. Wobei die Umsetzung großen Einfluss darauf hat, welche Artenvielfalt sich dort ansiedeln kann. Durch die richtige Gestaltung kann der ökologische Wert des Dachs enorm gesteigert werden. Gründächer sollten daher möglichst artenreich begrünt werden; keine Monokulturen z. B. reine Sedum-Bepflanzung. Das hat den Vorteil, dass über das Jahr verteilt ein vielfältiges Nahrungsangebot zur Verfügung steht. Zudem stellen einige Pflanzenarten wichtige Futterpflanzen für Schmetterlinge dar. Eine Liste mit geeigneten Blühpflanzen und Gräsern ist u. a. in dem Leitfaden „**Artenvielfalt fördern auf dem Gründach**“³ des Landesbunds für Vogelschutz in Bayern e.V. zu finden. Im Allgemeinen ist die Verwendung heimischer Wildblumen von Bedeutung, dabei sollte auch deren Eignung als Futter- und Nistpflanze mit berücksichtigt werden. Um den Artenreichtum zu fördern, raten wir von einer artenarmen Extensivbegrünung ab. Das artenreichste Ökosystem wird durch eine einfache Intensivbegrünungen bzw. Halbintensivdächer (Pflanzengesellschaft: Gras-Kraut-Gehölz) erreicht. Damit sich die Kräuter- und Gräservegetation gut entwickeln kann, wird eine **unterschiedlich hohe durchwurzelbare Aufbaudicke von 15 bis 80 cm** empfohlen. Ein gutes Projekt für eine individuelle Gestaltung von Dächern als Lebensraum für Insekten und Vögel wurde unter Leitung von Prof. Brenneisen von der ZHAW ⁴ durchgeführt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse können in die neue moderne und zukunftsorientierte Planung der Siemensstadt 2.0 integriert werden.

Andere Nutzungen der Dächer bspw. für Urban Gardening, als Sportflächen, grüne Aufenthaltsorte, etc. entlasten ebenerdige Flächen, welche entsiegelt und bspw. für Regenwasserversickerung verwendet werden können.

Wenn die Gebäudestrukturen eine direkte **Fassadenbegrünung** nicht hergeben, gibt es andere Systeme, mit der eine Begrünung ohne Eingriff in die Fassade stattfinden kann. Zum Beispiel gibt es Kalksandstein-Bauelemente „Biolit Vertical Green“ ⁵ für eine individuelle Fassadenbegrünung, welche

² Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2016): Stadtentwicklungsplan KlimaKONKRET –Klimaanpassung in der Wachsenden Stadt; <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/klima/konkret.shtm>

³ https://www.lbv-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Unsere_Themen_Master/Biodiversitaet_und_Klimawandel/documents/artenreiches_Gruendach.pdf

⁴ https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/downloads/wgic_vortraege/Brenneisen_Stephan.pdf

⁵ <https://www.unika-kalksandstein.de/downloads-unika/category/17-bausysteme-produkte.html?download=85:biolit-vertical-green>

vom Fraunhofer UMSICHT⁶ (Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik) in Zusammenarbeit mit UNIKA GmbH⁷ entwickelt wurde, aber auch weitere Möglichkeiten. Fassadenbegrünungen können gemäß § 9 BauGB textlich festgesetzt werden.

Die durchwurzelbare Erdschicht über **Tiefgaragen** sollte mindestens 0,80 m betragen, um auch Sträucher und kleinere Bäume pflanzen zu können. Wir empfehlen biozidfreie Dachabdichtungen, um die Belastung der Umwelt mit Bioziden wie Mecoprop zu vermeiden (SenStadtUm und LaGeSo 2013).

Altbaumbestände sollten erhalten werden, da sie einen wichtigen Faktor als Filter- und Pufferfunktion darstellen und neu angepflanzte Bäume mehrere Jahre, wenn nicht Jahrzehnte benötigen, um die Leistung vorhandener Bäume zu erreichen. Das sollte nicht nur in geplanten Grün- und Parkanlagen sondern auch zwischen sämtlichen Neubauten angestrebt werden. Ausgleichspflanzungen mittels großkroniger Bäume gebietseigener Herkunft führen zudem zur Verbesserung der Luftqualität und einer langfristigen Senkung der Lufttemperatur innerhalb zukünftiger Quartiere.

Bei Neuplanungen bietet es sich an, Konzepte für die Regenentwässerung von Dach- und Fassadenflächen zu entwickeln und in die Planung mit einzubeziehen. In der **Wasserschutzzone III B** (Areal A sowie tlw. Areal B und C) ist jedes Vorhaben verboten, was zur Verunreinigung oder geschmacklichen Beeinträchtigung des Grundwassers führen könnte. Hierzu gehört das Einleiten von Abwasser, von Kühl- und Kondenswasser oder auch von Niederschlagswasser von Stellplätzen und Straßen in den Untergrund. Im gesamten Planungsgebiet gibt es großräumige **Altlasten**. Diese können durch die Bebauung mobilisiert werden und das Wasserschutz- und Trinkwassergewinnungsgebiet Tegel gefährden.

Vor Abriss alter Gebäude und Fällung von Bäumen müssen diese aktuell auf Niststätten sowie Höhlen und Fledermäusen untersucht und Landschaftsplanerische Fachbeiträge erstellt werden. Das Vorkommen der Avifauna und der Fledermäuse fordert einen Niststättenchutz. Deren Vorkommen muss vorab detailliert geprüft und bei Betroffenheit ausgeglichen werden.

Des Weiteren fordern wir bei der Planung der Wohngebäude den **Verzicht auf großflächig verglaste und/oder spiegelnde Außenfassaden**, die von Vögeln nicht als Hindernis erkennbar sind, um Vogelschlag zu vermeiden.

In Zeiten des Artenrückgangs besonders bei Insekten, aber auch zum Schutz der menschlichen Gesundheit sowie im Sinne der Stromersparnis sollte bei der Beleuchtung der Gebäude und der Umgebung darauf geachtet werden, **Lichtverschmutzung** zu minimieren. Bspw. könnte die Beleuchtungsstärke an die zeitliche Nutzung mittels Dimmungstechnologie angepasst werden. Licht sollte möglichst nur auf die zu beleuchtende Fläche scheinen (Lampenausrichtung, Abschirmung, etc.). Vollabgeschirmte Leuchten, die nur Licht unterhalb der Horizontalen abstrahlen und möglichst wenig blenden z. B. entsprechend einer Lichtstärkeklasse G6, bieten bisher die nachhaltigste Form für Außenraumbelichtungen. Vorzugsweise sollte warmweißes Licht mit möglichst geringem Blaulichtanteil für Außenbeleuchtungen verwendet werden. Wir fordern daher u. a. die Verwendung von insekten- und umweltfreundlichen Natriumdampflampen. Die Schweizerische Vogelwarte Sempach hat sich beiden Problemstellungen angenommen und eine Broschüre⁸ mit tierfreundlichen Lösungsansätzen und Fallbeispielen veröffentlicht, welche auch vom Senat empfohlen wird.

Weiterhin sollte im Anbetracht des Klimawandels und dem Ziel des Landes Berlin, bis 2050 klimaneutral zu werden, die Verwendung energieeffizienter Technologien in die Planungen aufgenommen werden.

⁶ <https://www.umsicht.fraunhofer.de/>

⁷ <https://www.unika-kalksandstein.de/>

⁸ <https://vogelglas.vogelwarte.ch/>

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zeihe	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)